

Hochschulen

4380.

Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studentenschaft der Universität Koblenz-Landau Abteilung Koblenz

Auf Grund des § 106 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 sowie Satz 2 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 1978 (GVBl. S. 507), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Landesgesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 27. März 1987 (GVBl. S. 77), hat das Parlament der Studierenden der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Koblenz, am 14. Juni 1995 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Wahlordnung beschlossen.

Diese Änderung der Wahlordnung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 22. April 1996, Aktenzeichen 15721-52332-2/45, genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgegeben.

Artikel 1

Die Wahlordnung der Studentenschaft der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Koblenz, wird wie folgt geändert:

Der Absatz zu § 3 Mitgliederzahl

„Die Studentenschaft wählt für je 100 Studierende ein Parlamentsmitglied, mindestens jedoch fünfzehn. Die Gesamtzahl der Studierenden der Abteilung Koblenz ist für die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Parlamentsmitglieder auf volle 100 aufzurunden.“

wird durch den Wortlaut

„Die Studentenschaft wählt fünfzehn Parlamentsmitglieder. Liegt die Anzahl der Studierenden über 5000, so erhöht sich die Anzahl der Parlamentsmitglieder auf neunzehn, liegt die Anzahl der Studierenden über 15 000, so erhöht sich die Anzahl der Parlamentsmitglieder auf fünfundzwanzig.“

ersetzt.

Artikel 2

Die Wahlordnung wird unter Berücksichtigung der sich aus Artikel 1 ergebenden Änderungen neu bekanntgemacht.

Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung der Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 13. Mai 1996

Andreas M o t z e k
Präsident des Studentenparlaments

Sonstige Veröffentlichungen

4382.

Auflösung des Vereins der Freunde und Förderer des Frauenhauses Koblenz e.V. in Liquidation

Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 19. April 1996 aufgelöst worden.

Zu Liquidatoren wurden bestimmt:

1. Frau Eva Bruziks, Südallee 66, 56068 Koblenz
2. Frau Edeltrud Zimmermann, Am Hackenborn 4, 56626 Andernach
3. Frau Gabi Uzuner, Grubenweg 2, 56170 Bendorf

Jeder Liquidator ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Die Anschrift des Vereins ist nunmehr: 56068 Koblenz, Südallee 66, per Adresse Eva Bruziks.

Koblenz den 10. Juni 1996

Eva Bruziks
Gabi Uzuner

4383.

Auflösung des Verbandes Deutscher Keramik- und Feinsteinzeug-Fabriken e.V. i.L.

Durch Beschluß vom 27. Juni 1995 wurde der Verband Deutscher Keramik- und Feinsteinzeugfabriken e.V., Engenser Landstraße 44, 56564 Neuwied, zum 31. Dezember 1995 aufgelöst.

Zu Liquidatoren wurden die Herren Franz Peter Münch und Wolfgang Baaden bestellt. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, sich umgehend an die o.g. Verbandsadresse zu wenden.

Neuwied, den 20. Juni 1996

Wolfgang Baaden

4381.

Änderung der Studienordnung

für die Studiengänge Pflegeleitung und Pflegelehre des Fachbereichs Pflege an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen, Ludwigshafen

vom 10. Mai 1994

Artikel 1

Durch den vom Träger der Fachhochschule bestätigten Beschluß des Rates vom 19. April 1995 wird die Studienordnung für die Studiengänge Pflegeleitung und Pflegelehre des Fachbereichs Pflege an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen, Ludwigshafen, vom 10. Mai 1994 (Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz 1994 S. 659) wie folgt geändert:

1. In der Überschrift,
2. vor § 1,

3. in § 1,
4. in der Überschrift vor Abschnitt A,
5. in § 3 Abs. 1,
6. in § 4 Abs. 2 1. und 4. Halbsatz,
7. in § 6 Abs. 1,
8. in § 8 Abs. 1,
9. in der Überschrift vor Abschnitt C sowie
10. in den Anlagen 3, 4 und 5 wird jeweils der Begriff „Pflegelehre“ geändert in den Begriff „Pflegepädagogik“.
11. In § 14 Satz 2 wird der Begriff „Pflegelehre“ ersetzt durch „Lehrtätigkeiten in Pflegeberufen“.
12. Anlage 1 wird wie folgt neu gefaßt:

„Anlage 1: Wochenstudientafel für das Grundstudium in den Studiengängen Pflegeleitung/Pflegepädagogik“

Lernbereiche	Fachdisziplinen	Semesterwochenstunden		
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Theorie und Praxis der Pflege	Pflegewissenschaft	12	6	8
	Psychologie/Erziehungswissenschaften	-	6	-
	Ethik	2	2	-
Gesundheit und Krankheit	Pflegewissenschaft	4	4	-
	Psychologie/Erziehungswissenschaften	-	2	4
	Sozialmedizin	3	2	4
Strukturen des Gesundheitswesens	Recht/Sozialpolitik	2	1	4
	Soziologie	-	3	2
	Betriebswirtschaftslehre	-	2	2
insgesamt		23	28	24

Artikel 2

Diese Änderung der Studienordnung tritt drei Monate nach ihrer Anzeige im Ministerium für Wissenschaft und Weiterbildung in Kraft.

Ludwigshafen, den 14. August 1995

Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen
Professor i. K. Dr. D. Wittmann
Rektor

Öffentliche Ausschreibungen

4384.

1. Straßen- und Verkehrsamt Bad Kreuznach
Winzenheimer Straße 16
55545 Bad Kreuznach
Telefon 06 71 / 80 42 78
Telefax 06 71 / 80 42 00

2. a) **Öffentliche Ausschreibung**

b) Bauauftrag

3. a) K 7, Ausbau der Ortslage Birkenfeld (Achtstraße)

b) Wesentliche Leistungen:

- ca. 1200 cbm Erdbewegung
- ca. 930 cbm Frostschutzschicht
- ca. 1600 qm bit. Tragschicht
- ca. 550 qm Deckenfräsung
- ca. 2100 qm AB-Decke
- sowie Arbeiten an Nebenanlagen.

bb) Des weiteren werden durch die Verbandsgemeindewerke Birkenfeld der Kanal und die Hausanschlüsse erneuert.

c) entfällt